

## **"Eine Einbürgerung mit Nebengeräuschen"**

Im Kanton Zürich unterliegen staatliche Akten, die Personendaten enthalten, einer Schutzfrist von 80 Jahren. Jedes Jahr werden so neue Akten – vergleichbar den Funden aus archäologischen Grabungen – erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich. Zu den Akten, die einer solchen Schutzfrist unterliegen, gehören auch Einbürgerungsdossiers.

Die Gemeinde Adliswil hat in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg hauptsächlich Deutsche und Italiener eingebürgert, die ihr Geld vor allem als Handwerker oder Fabrikarbeiter verdienten. Eine Einbürgerung aus dieser Zeit aber fällt aus dem Rahmen: Im Dezember 1923 wurde Eugen Rosengart von Stuttgart zusammen mit seiner Frau Berta, geborene Levi, und ihren Kindern Erwin, Hilde und Margot gegen eine Einkaufsgebühr von stolzen 1000 Franken durch Beschluss der Bürgergemeindeversammlung in das Adliswiler Bürgerrecht aufgenommen. Rosengart war Direktor der Firma „Aktiengesellschaft für Textilprodukte“, der späteren SAPT AG, die 1917 die Fabrikgebäude der ehemaligen Baumwollspinnerei von Heinrich Kunz im Sood erworben und für die Lagerung, Reinigung und das Pressen von Textilrohstoffen eingerichtet hatte. Das aktuelle Jahreseinkommen von Rosengart belief sich auf 42'000 Franken, sein Vermögen auf 120'000 Franken.

Ordnungsgemäss leitete die Gemeinde Adliswil die Akten an das Statthalteramt Horgen zuhanden des Kantons weiter. Der Regierungsrat aber verweigerte Rosengart in seiner ersten Sitzung des Jahres 1924 das Landrecht (Kantonsbürgerrecht), weil es gemäss damaliger Praxis nicht zulässig war, sich ausserhalb seiner Wohngemeinde einbürgern zu lassen – Rosengart wohnte nämlich in Zürich, Adliswil war nur sein Arbeitsort. Ausnahmen waren nur zulässig, falls der Bewerber „besonders enge Beziehungen“ zur gewünschten Bürgergemeinde geltend machte. Solche Beziehungen aber konnte die Gemeinde Adliswil problemlos nachliefern. Der Gemeinderat betonte gegenüber dem Kanton, Rosengart „stehe seit Gründung der Firma an deren Spitze und habe es verstanden, die Fabrik im Sood so in die Höhe zu bringen, dass sie gegenwärtig 85 Arbeitern aus der Gemeinde dauernden Verdienst gebe“. Rosengart habe sich zudem von Anfang an bereit erklärt, „im Interesse der Gemeinde keine Arbeiter zu entlassen“, und er habe

dieses Versprechen trotz der Krise auch gehalten. Schliesslich habe er „eine grössere Anzahl billiger Arbeiterwohnungen“ bereitgestellt.

Der Regierungsrat liess sich von den Argumenten aus Adliswil überzeugen und erteilte der Familie Rosengart-Levi Mitte Februar 1924 das Landrecht und damit das Schweizer Bürgerrecht. Ruhe kehrte aber deshalb noch nicht ein. Nicht alle Adliswiler waren mit der Einbürgerung von Rosengart einverstanden. Dr. med. Heinrich Hunziker beantragte nämlich beim Gemeinderat Adliswil, selber aus dem Gemeindebürgerrecht entlassen zu werden, weil Rosengart „gegen seinen Willen“ und allein aus finanziellen Überlegungen eingebürgert worden sei.

Dr. Hunziker war gebürtiger Basler und hatte das Adliswiler Gemeindebürgerrecht im Jahr 1914 erworben, nachdem er 1910 ins Sihltal gekommen war. Neben seiner Tätigkeit als Landarzt wirkte er auch im 1912 eröffneten Krankenasyl von Adliswil, vor allem aber hatte er sich um die Bekämpfung des Kropfes durch jodiertes Kochsalz verdient gemacht.

Der Gemeinderat Adliswil und der Bezirksrat Horgen waren bereit, dem Gesuch von Hunziker zu entsprechen, nicht aber der Regierungsrat, weil mit der Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht die Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht verbunden war und diese ohne ganz besondere Gründe nicht gewährt wurde, solange die betreffende Person im Kanton Wohnsitz hatte. Dr. Hunziker musste sein Adliswiler Bürgerrecht behalten, allerdings übersiedelte er bereits ein Jahr später nach Walchwil an den Zugersee.

Eugen Rosengart, geboren 1877, blieb bis 1940 Direktor der SAPT und in der Stadt Zürich wohnhaft. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Dr. Heinrich Hunziker, geboren 1879, praktizierte bis 1931 in Walchwil und starb erst 1982 im hohen Alter von 102 Jahren.

1958 verlieh die Gemeinde Adliswil Walter L. Wolf, seiner Gattin Johanna Wolf und ihrem Sohn Werner M. Wolf, Nachkommen des SAPT-Gründers Julius Wolf aus Stuttgart, das Ehrenbürgerrecht.

Christian Sieber